

Bestimmungen zum Gebrauch der Echter Vorteilskarte

Nachfolgende Bestimmungen erkennt der Antragsteller durch Unterschrift auf dem Antragsformular an.

1. Erwerb/Gültigkeit

Die Echter Vorteilskarte wird auf Antrag ausgestellt. Der Erwerb der Echter Vorteilskarte ist kostenfrei. Es fallen weder laufende Gebühren noch Jahresbeiträge an. Die Echter Vorteilskarte wird für den Inhaber ausgestellt, sie ist nicht übertragbar. Der Vertrag kommt zustande mit Anton Echter GmbH & Co. KG, Ernst Echter GmbH & Co. KG sowie Echter GmbH & Co. KG, im Folgenden „Echter“ genannt. Die Echter Vorteilskarte bleibt Eigentum von „Echter“. Nach Antragstellung wird die Echter Vorteilskarte dem Antragsteller zugesandt. Nach Erhalt ist die Echter Vorteilskarte auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld vom Antragsteller zu unterzeichnen. Diese Unterschrift ist zugleich Unterschriftsmuster für die Verzeichnung aller Echter-Belege. Die Echter Vorteilskarte hat Gültigkeit in allen Echter Filialen.

2. Funktionen

Die Vorteile der Echter Vorteilskarte sind dann nutzbar, wenn der Karteninhaber vor jeder Inanspruchnahme der Funktionen seine Echter Vorteilskarte an der Kasse vorlegt.

Das Unternehmen behält sich vor, die Funktionen jederzeit ändern zu können, nachdem der Echter Vorteilskartenkunde schriftlich benachrichtigt wurde.

· Der Inhaber ist berechtigt, seine Einkäufe in den Echter Filialen über die Echter Vorteilskarte durch Vorlage der Karte beim Einkauf an der Kasse erfassen zu lassen.

· Dem Inhaber der Echter Vorteilskarte wird für alle über die Echter Vorteilskarte erfassten Einkäufe in den Echter Filialen ein Bonus gewährt (Ausnahmen siehe unten). Die Vorteilsvergütung beläuft sich auf:

- 2% Bonus bei einem jährlichen Einkauf bis € 1.500,-

- 4% Bonus bei einem jährlichen Einkauf von mehr als € 1.500,-.

Für die Vorteilsvergütung werden berücksichtigt:

- Bareinkäufe

- Einkäufe im EC-Lastschriftverfahren

- fristgerechte Überweisungen innerhalb von 3 Werktagen

- Auswahlen, die innerhalb von 3 Werktagen ab Abholung bezahlt werden

Echter Vorteilskarte Zahlungen mit Vorteilsscheck/Gutscheinen.

Ausnahmen:

Ausgenommen von der Berücksichtigung für den Bonus sind:

- Erwerb von reduzierten Waren

- Erwerb von Gutscheinen/Guthabekarten/Geschenktalern

- Dienstleistungen

- Zahlungen mit Kreditkarte

- Finanzierungskäufe.

Beträgt der Bonus innerhalb des Abrechnungszeitraums mindestens € 5,-, dann wird der Bonus mit einem persönlich per Post zugesandten Vorteilsscheck einmal jährlich ausgestellt. Der Betrag wird unter Vorlage des Vorteilsschecks an der Kasse beim nächsten Einkauf verrechnet oder wahlweise bar ausgezahlt. Der Vorteilsscheck ist innerhalb eines Jahres einzulösen.

Beträgt der Bonus innerhalb des Abrechnungszeitraumes weniger als € 5,-, dann wird der Bonus in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen.

Für das Bonussystem werden Ihre Einkaufsdaten in unserem System unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

· Die Echter Vorteilskarte dient der Erleichterung von organisatorischen Abläufen bei Ihrem Einkauf (z.B. Auswahlen, Umtausch).

· Für Ehepartner/Partner des Hauptkarteninhabers können auf Antrag Zusatzkarten ausgestellt werden. Über die Zusatzkarte kann durch das Addieren von Einkaufsbeträgen innerhalb der Familie ein höherer Gesamt-Einkaufswert und damit eine höhere Bonus-Staffel erreicht werden. Voraussetzung ist, dass der Zusatzkarteninhaber in dem gleichen Haushalt wie der Hauptkarteninhaber lebt. Die Abrechnung der Vorteilsvergütung erfolgt über die Hauptkarte unter Zusammenfassung der über die Haupt-/Zusatzkarten erfassten Umsätze im Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum der Zusatzkarte entspricht dem der Hauptkarte, unabhängig vom Zeitpunkt der Ausstellung der Zusatzkarte.

3. Missbrauch/Verlust

Die missbräuchliche Verwendung der Echter Vorteilskarte kann strafrechtlich verfolgt werden.

Der Verlust der Echter Vorteilskarte ist unverzüglich schriftlich zu melden an:

Ernst Echter GmbH & Co. KG, Rathausplatz 9-11, 82362 Weilheim oder info@echter-mode.de.

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Verlusts verpflichtet sich Echter die Karte für die weitere Benutzung umgehend zu sperren. Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung nach der Verlustmeldung entstehen.

4. Eigentumsvorbehalt/Auszahlungsansprüche/Änderungsvorbehalt

Die gekaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Echter. Erfüllungsort ist Murnau oder Weilheim. Auszahlungsansprüche kann Echter mit Forderungen gegenüber dem Inhaber der Echter Vorteilskarte verrechnen.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, Änderungen in Bezug auf Namen, Adresse unverzüglich Echter schriftlich mitzuteilen (Kontakt siehe Punkt 3.)

Echter ist berechtigt, die Bedingungen für das Bonusprogramm zu ändern. Die Änderungen wird Echter dem Kunden schriftlich postalisch oder per E-Mail rechtzeitig und mindestens jedoch zwei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der Änderungen, mitteilen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung angegebenen Frist von mindestens zwei Monaten nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich per Post oder E-Mail an die in der Änderungsmitteilung angegebenen Adressen, so wird die Änderung gegenüber dem Kunden wirksam.

5. Kündigung

Sie können die Echter Vorteilskarte jederzeit schriftlich kündigen (Kontakt siehe Punkt 3.)

Das angesparte Guthaben kann an der Kasse ausbezahlt werden. Echter behält sich das Recht vor, die Echter Vorteilskarte ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen.